

VI.

U e b e r

Wolframs von Eschenbach,

des altdeutschen Dichters,

Heimat, Grab und Wappen.

Von

Dr. Schmeller.

Mit einer colorirten Abbildung.

Wolffram von Eschenbach,

des altdutschen Dichters,

Heimat, Grab und Wappen.

Dr. Schmeller.

Mit einer colorirten Abbildung.

Ueber

Wolframs von Eschenbach,

des altdeutschen Dichters,

Heimat, Grab und Wappen.

Gelesen in der philolog. philosoph. Classe am 3. Februar 1837.

Um die Ehre, Homer's Geburtsort zu seyn, haben sich, so sagt man, einst sieben griechische Städte gestritten. Sie thaten es, nachdem der blinde Sänger, wenn es je Einen dieses Namens gegeben, Jahrhunderte todt war, und würden sich vielleicht minder gestritten haben, wäre es darauf angekommen, dem Lebenden Brod und Unterhalt zu reichen.

In deutschen Landen hat vor sechs hundert Jahren ein Sänger gelebt, der in so ferne mit jenem griechischen zu vergleichen ist, als lange Jahre fast alles, was man von grossen vaterländischen Dichtungen in einigem Andenken behalten, ihm, und keinem andern zugeschrieben wurde. Wir meinen *Wolfram von Eschenbach*.

Auch bei diesem Namen zu zweifeln, dass ihn je Einer, der wirklich lebte, getragen, wird wol kaum Jemand zu Sinne kommen. Aber so viel ist sicher, dass wir von dem Sänger, der sich als Verfasser des *Parcival* und des *Willehalm* selbst also nennet, wenig mehr als

diesen sonst nicht ungewöhnlichen Namen *Wolfram* mit dem Beisatze „*von Eschenbach*“ wissen.

Darf man dieses *Eschenbach* als seinen Stammsitz oder doch als seinen Geburtsort betrachten, so wird das Recht, sich um ihn zu streiten, nur auf Orte, die diesen Namen tragen, beschränkt seyn. Indessen es gibt solcher wohl mehr als sieben; aber alle sind so wenig bedeutend, dass man sich nicht wundern darf, wenn bisher kaum einer daran gedacht hat, diese Ehre in Anspruch zu nehmen, geschweige denn mit Beweismitteln dafür aufzutreten. Trieben der-einst die Deutschen ihre Nationaldankbarkeit so weit, dass sie auch diesem grössten ihrer Dichter vor denen, die in der neuern Zeit als solche verehrt werden, ein öffentliches Denkmal setzen wollten, sie müssten über die Wahl des Ortes sicher in einiger Verlegenheit seyn.

Es haben zuerst die Schweizer, und in ihrem Namen zwei Männer, denen das Verdienst bleibt, auf diesen, wie auf andere so ziemlich vergessene Sänger der deutschen Vorzeit, wieder die öffentliche Aufmerksamkeit gelenkt zu haben, *Bodmer* *) und *Johannes Müller* **), daran gedacht, die Landsmannschaft Wolframs für sich in Anspruch zu nehmen. Ein Gedanke, der übrigens schon durch frühere Schriftsteller, welche auf Wolfram von Eschenbach zu sprechen gekommen ***), vorbereitet war.

Ihnen zufolge war Wolfram von der schweizerischen adelichen Familie, aus welcher späterhin ein *Walther* als Theilnehmer an dem im Jahre 1308 an König Albrecht verübten Morde in der Geschichte

*) Litterar. Denkm. p. 18. 19.

**) Schweizergeschichte a. Ausg. I. 430. Götting. Anzeigen v. 1785 p. 1732: über die Müllerische Sammlung altdeutscher Gedichte.

***) Spangenberg, Hanmann, Wagenseil, Omeis etc.

einen minder erfreulichen Platz erhalten hat. Bei dem Mangel aller urkundlichen Beweise indessen enthielt sich der Geschichtschreiber der schweizerischen Eidgenossenschaft, wie von ihm zu erwarten stand, hierüber zu entscheiden, und wollte vielmehr Gelehrte, denen der Zugang fränkischer oder thüringischer Archive offen stünde, nur ermuntert haben, die Herkunft und Lebensumstände „des in Wahrheit verdienstvollen Dichters“ aufzuheitern.

In der That erhielt die Meinung von Wolframs Vaterlande bald eine andere Wendung durch ein Document, welches, obschon seit 1727 in „Raimundi Duellii Excerpta historico-genealogica“ p. 265—284 abgedruckt, durch niemand nach Gebühr gewürdigt worden war, bis es Adelong im Jahre 1788, wo er nach Vollendung seines Wörterbuches einen Ruf an Dresdens Bibliothek erhalten, als ein Abschiedsdenkmal an seine in Leipzig zurückgelassenen Freunde auszugsweise und mit Anmerkungen drucken liess unter dem Titel: „*Jacob Pütrich von Reichertshausen*. Ein kleiner Beitrag zur Geschichte der deutschen Dichtkunst im schwäbischen Zeitalter.“ Leipzig 1788 in 4.

Es besteht dieses Document aus einem gereimten Sendbriefe, im Jahre 1452 an des Pfalzgrafen Friedrichs Schwester, Frau *Machthild*, Wittwe des Grafen Ludwig zu Württemberg und sodann Gemahlin des Erzherzogs Albrecht VI. von Oesterreich, gerichtet von dem bayrischen Ritter *Jacob Pütrich* von Reichertshausen.

Dieser Jacob, einer vom dreizehnten Jahrhundert an in München und Augsburg oft genannten ursprünglich patricischen Familie angehörig, war Bewohner des Schlosses Reichertshausen, das in unveränderter alterthümlicher Gestalt noch jetzt den Reisenden begrüsst, der auf der Strasse von München nach Neuburg oder Ingolstadt andert-halb Stunden ob Pfaffenhofen in das belebte Thal der Ilm niedersteigt.

Wohl mag dasselbe einen flüchtigen Blick des Wanderers verdienen, dem der Gedanke einigen Werth hat, dass weiland diese

Mauern eine der grössten Sammlungen deutscher Dichter beherbergten, welche vor der Erfindung und Verbreitung der Buchdruckerkunst einem Privatmanne zu eigenem lebendigem Gebrauche im Verlaufe von vierzig Jahren und auf Reisen nach Rom, „nach Ungarn und Brabant,“ aufzubringen möglich gewesen war.

Mehr als eine Fürstenperson trat desshalb mit dem Besitzer in Verkehr, um sich gelegentlich das eine oder andere seiner Bücher zum Gebrauche auszubitten *). Und so schrieb er denn auch den obgenannten Sendbrief, in welchem er sich mit selbstgefälliger Umständlichkeit über seine derartigen Schätze verbreitet. Er hat denselben (darf man es dem leidenschaftlichen Leser von Gedichten verargen, wenn er selbst sich in solcher Kunst versuchte?) in Verse, und zwar in die damals beliebte Strophe des spätern Titurel, eingekleidet. Mit den in dieser Epoche des Verfalles der ältern Kunst und Sprache für erlaubt, wo nicht gar für zierlich geltenden ungewöhnlichen und verrenkten Ausdrücken und Wendungen ist er freigebiger gewesen, als es zum Verständniss dessen, was er sagen wollte, gut ist und als es wol schon damals gut war. Wahrscheinlich stand überdiess dem Herausgeber Duellius, wenn er anders, was an ihm selbst lag, mit gehöriger Sorgfalt verfahren, nur eine schlechte Abschrift zu Gebot, denn, was er gibt, konnte sich unmöglich gerade so im Originale gefunden haben. Auch scheint jene Abschrift selbst nach der Hand wieder verkommen zu seyn und hat eine weitere sich bisher nirgends auffinden lassen, was sehr zu bedauern ist, da dieses Sendschreiben Pütrichs, welches nicht blos für die frühere Litterar-Geschichte Deutschlands, sondern auch für die Genealogie bayrischer

*) Wahrscheinlich stammt unter den altdeutschen Handschriften der ältern Münchener Bibliothek namentlich auch die einzig noch übrige von Ulrichs von Liechtenstein Frauendienst aus der Reichertshauser Sammlung.

Adelsgeschlechter von Bedeutung ist, gar wohl eine eigene berichtigte Ausgabe verdiente.

Gegen Ende dieser Briefes nun, in dessen 127 ster Strophe, kommt Pütrich auf den von ihm bei Aufzählung einzelner Werke schon früher genannten Wolfram abermals zurück mit den Worten:

... darumb sei immer er
und lob gesagt *Wolfram* dem hochbekant
mit tichtes kunst so gar in teutschen welden,
das im hellt nit geleichet
ich main von *Eschenbach* und *Pleienfelden*.

Begraben und besackhet
ist sein gebain das edel
in *Eschenbach* dem marckt,
in unser *Frauen münster* hat er sedel,
erhabens grab, sein schilt darauf erzeuget,
epitafium besunder,
das uns die Zeit seins sterbens gar abtreuget.

Verwappent mit ainem *hafen*
im schilt, auf helm begarb.
Ja muest er schnelle drafen,
der uns erfur der selben cleinot farb.
ein busch auf helm der *hafen* hat umbraifet.

Als mir das kam zu melde
mein fart dahin mit reuten wart geschwaiffet.
In manig kirchen ferte
suecht ich den ritter edel,

zwainzig meilen herte
rait ich dahin, das wag ich als ain medel.

darumb das ich die stat seiner gräbnus sähe
und durch mein pett andächtig
in fromen reich im gott genedig jähe.

Nichts konnte bei der obschwebenden Frage über Wolfram's Heimat willkommener seyn, als diese Aussage über dessen Grabstätte, von einem Augenzeugen herrührend, der sie ungefähr zwei hundert Jahre nach dessen Tode, der zwischen 1220 und 1230 erfolgt seyn mochte, auf eine so fromme, ehrende Weise selbst besucht hatte. Darüber durfte der Gedanke an einen schweizerischen Eschenbach ein für allemal aufgegeben werden; denn ein Flecken oder Markt dieses Namens findet sich in der Schweiz nirgends. Wie es scheint, gibt es deren auch nicht im übrigen Deutschland, ausser im Königreich Bayern, wo nördlich der Donau *Windisch Eschenbach* im Landgerichte Türschenreut als Markt, *Eschenbach* im Langerichte gleiches Namens bei Thumbach, und *Eschenbach* im Landgerichte Heilsbronn, diese beiden dormalen als Städtchen, vorkommen.

Adelung (a. a. O.) hielt sich an das zweite, nämlich das oberpfälzische Eschenbach bei Thumbach. Heinrich Büsching, der im Jahre 1809 mit F. H. von der Hagen und Docen eine Zeitschrift unter dem Titel: „Museum für altdeutsche Sprache etc.“ herausgab und sie, wie billig, mit Wolfram von Eschenbach, d. h. einem Aufsatz über dessen Leben und Werke, eröffnete, rieth wol mit grösserem Rechte auf das dritte Eschenbach, nämlich das fränkische bei Ansbach und Heilsbronn.

Da der Dichter nicht blos von Jacob Pütrich *Wolfram von Eschenbach und Pleienfelden*, sondern schon in einer wenigstens hundert Jahre ältern Dichtung, dem Titurel *), blos von *Blüenfelden*

*) D. h. dem jüngern Titurel, denn man unterscheidet bekanntlich seit einiger Zeit zwischen einem solchen und einem ältern. Das weiland viel gelesene Gedicht,

genannt wird, so war ohne Zweifel mehr als hinreichender Grund vorhanden, an das *Eschenbach*, welches von dem kaum einem An-

das sich, mit Wolframs *Parcival* vereinigt, schon im ersten Jahrdreissig der Buchdruckerkunst, im Jahre 1477, einer stattlichen Ausgabe erfreute, und die bisher bekannt gewordenen, demselben mehr oder minder entsprechenden acht Handschriften (aufgezählt von S. Boisseree „Ueber den Tempel des Grales“ in den Abhandlungen der Münchner Academie 1835 S. 311) nennt man den jüngern *Titurel*. Ihn enthielten wahrscheinlich auch die dreissig Abschriften, die unser *Pütrich* (Strophe 142) gesehen, und von denen er bemerkt, dass keine der *rechte Titurel*, nämlich der des Wolfram v. E., gewesen.

Auch jener *Albrecht*, der sich in diesem jüngern *Titurel* und zwar schon in der aus dem ersten Drittel des XIV. Jahrhunderts stammenden Heidelberger Handschrift Nr. 142, besonders auf den seit ungefähr 1818 daraus entwendeten Deckelblättern (Boisseree a. a. O. S. 312—319, 384—392) als Vollender des Werkes angibt, schreibt die Ehre der ersten Begründung dieses Gedichtes dem von ihm unerreichen und nicht genug zu preisenden Wolfram zu. Und so glaubt man denn in den von Docen 1810 zuerst bekannt gemachten Fragmenten, die sich im Münchner Cod. germ. 19 dem *Parcival* angehängt finden, und in einem spätern aus Ambras nach Wien gekommenen Bruchstücke das, was Wolfram selbst über diesen König des Grales zu dichten begonnen, d. h. den *ältern Titurel*, entdeckt zu haben.

Da schon der, seiner Zeit weit berühmte Franciscanerprediger Bruder Berchtold Lech von Regensburg, gestorben im Jahre 1272, (Seite 162 der Ausgabe durch Kling) eine dichterische Stelle anführt, die mit der des jüngern *Titurel* (Ausg. v. 1477, 13te Spalte vom Ende) eine wol mehr als zufällige Uebereinstimmung zeigt, so ist zu glauben, entweder, dass Wolfram selbst mehr als die in Lachmaus trefflicher Ausgabe aufgenommenen Fragmente gedichtet habe, oder dass das Gedicht von obigem *Albrecht* oder von Andern schon vor 1272 umgearbeitet und weiter fortgeführt worden sey.

Br. Berchtold: Ich suoche den geheuren
an allen creaturen,
an aller seiten klange,
an aller bluomen varbe,
an aller würze krefte.

Titurel v. 1477. Ich suche den geheuren
schepfer aller dinge

stand unterliegenden *Pleinfeld*, gegenwärtig dem Sitze eines gleichnamigen Landgerichtes, nur drei Meilen entfernt ist, eher zu denken, als an jene oberpfälzischen, die wol fünf bis sieben mal so weit abliegen, und die schon desshalb ausser Betracht bleiben müssen, weil ihre Kirchen keine U. L. Frauenkirchen sind; denn die in Eschenbach bei Thumbach ist dem h. Laurentius, die zu Windisch-Eschenbach dem h. Emmeram geweiht.

Was das Wappen betrifft, das uns Pütrich beschreibt, so hat es Adelungen wie dem Verfasser des Aufsatzes im altd. Museum viel zu schaffen gegeben, theils weil Pütrichs Beschreibung an sich nicht sehr klar ist, theils weil es mit demjenigen, welches im Manesseschen Minnesänger-Codex zu Paris als das unsers Wolframs vorkommt und auch vor dem Titelblatte des altd. Museums abgebildet ist, durchaus nichts gemein hat, und besonders weil sich in keinem der gangbaren Wappenbücher, bisher etwas jener Beschreibung entsprechendes hatte finden lassen wollen. Nun aber darf man von jenem Wappen im Manesseschen Codex, der hundert Jahre nach Wolframs Tode in Zürich zusammengetragen wurde, wohl mit einigem Grunde annehmen,

an allen createuren

und vind in bei in allen sunderlinge.

Ich vind in bei dem sussen vogelsange,

bei aller bluomen varbe,

bei schmack der wurze, bei aller harpfen klange.

Ein noch späterer Bearbeiter der Sage von Titurel und den Rittern der Tafelrunde, Ulrich Fietrer von München, rühmt als seinen Vorgänger ungemein einen *Albrecht von Scharfenberg*, so dass hiemit auch der Geschlechtsname jenes obigen *Albrecht* gegeben scheint. Ein *Albrecht von Scherfenberg*, der mit seinem Bruder Heugel an Bischof Enicho von Freising zween eigene Knechte verkauft, kommt vor in den *Regesta boica* B. V. p. 129. zum Jahre 1308, 14. Februar. (Auch in Meichelbecks *Hist. Fris.* II. S. 39. 81. 94. 115. 122. 135. v. 1252—1315 heisst dieses österreichische Geschlecht bald von *Scharfenberch*, bald *Schaerfenberch*, bald *Scherfenberch*.)

dass es, wie das ganze mit Ritter, Ross und Knappen ausgestattete Bild, in dem es angebracht ist, und wie manche der übrigen in der besagten Handschrift vorkommenden Malereyen, kaum eine andere Autorität, als die Phantasie des Künstlers, der höchstens irgend einen andern Eschenbach im Sinne haben konnte, werde ansprechen können. Und diess um so unbedenklicher, als sich nun in handschriftlichen Wappenbüchern der Münchner Bibliothek das von Pütrich beschriebene Wappen wirklich gefunden und so denn auch durch den Augenschein jene Beschreibung vollkommen gerechtfertigt und klar gemacht hat.

Es findet sich in der Pergamenthandschrift Cgm. 145 (Wappenbuch in den J. 1480—1493 von Conrad v. Gruenberg zu Constanx „aus den alten Blättern, Büchern und Gemälden der Gotteshäuser aufgezeichnet“) fol. 189, sodann auch in der etwas jüngern Papierhandschrift Cgm. 931 fol. 69.

Die Ueberschrift lautet, mit Anziehung des 6346. Verses aus dem Wigalois des Wirnt von Gräfenberg, eines wenig jüngern nächsten Landmanns unsers Dichters: „Wolfram Freyherr von Eschenbach, layen mund nie baz gesprach, ein Frank.“

Dieses Wappen zeigt, ganz wie Pütrich schreibt, nicht blos im (gelben) *Schilde*, sondern *sogar* auf dem *Helme* einen (rothen) Topf oder *Hafen* mit einem Giessschnabel am Bauche und einer bogenförmigen Handhabe über der Mündung. Aus der Mündung des obern Hafens stehen fünf tulpenförmige blaue Blumen hervor. Diess wohl „der *Busch*, den der *Hafen* hat umbraifet.“

Wenn Pütrich bemerkt: *ja muesst er schnelle drafen der uns erfür derselben cleinot farb*“, so will er wohl sagen, dass auf dem damals gegen 200 Jahre alten Grabsteine die Farbe entweder über-

haupt nicht angedeutet oder doch verwischt war, so wie an dem „*Epitafium, das uns die zeit seines sterbens gar abtreuget*“ aus demselben Grunde die Zahl des Todesjahres nicht mehr erkennbar seyn mochte.

Zu betrachten ist auch der bestimmte Beisatz: *ein Frank*, der sich in der ältern, der erwähnten Handschriften über Wolframs Wap-
pen befindet. Er zeigt, so scheint es, ziemlich klar, dass noch im XV. Jahrh. über des Dichters Heimat wenig Zweifel obwaltete.

Erst die beiden Jahrhunderte der Reformation und ihrer Kämpfe haben, wie so manchen andern, auch diesen Faden lebendiger Ueber-
lieferung entzwei gerissen. Ihn wieder anzuknüpfen ward eine Auf-
gabe der Gelehrten, und vor lauter Gelehrsamkeit ist schon manche
Frage der Art mehr verwickelt als gelöst worden.

Mit Recht hat man vorzugsweise in des Dichters Werken selbst
allen Aeusserungen nachgespürt, die auf dessen Heimat und Leben
irgend einen Schluss erlauben könnten. Und da findet sich denn
freilich eine Stelle, die von vorne herein über seine Landsmannschaft
keinen Zweifel übrig zu lassen scheint. Sie lautet im *Parcival* S. 67.
Abth. 121, Vers 7 der Lachmannischen Ausgabe:

Ein pris den *wir* *Beier* tragn

muoz ich von *Waleisen* sagn:

die sint törscher denne *beiersch her*,

und doch bi manlicher wer.

Swer in den zwein landen wirt,

gefuoge ein wunder an im birt^{*)}.

^{*)} Oder wie San-Marte's Uebersetzung (Magdeburg 1836 S. 94—5), nach einer an-
dern und wohl richtigen Interpunction, gut neudeutsch heraussagt:

Den einen Ruhm wie an uns Baiern

muss ich auch an *Waleisen* feiern.

Man sieht im Gange des Gedichtes gerade keine Veranlassung zu diesem, durch hinlängliches Gegengift vor übelm Geruche geschützten Eigenlobe *). Indessen wird der Dichter zu dieser müssigen Einschaltung seine Gründe gehabt haben, die uns freilich unbekannt sind und bleiben werden.

Es wäre zu wünschen, dass er sich noch öfter ähnliche Anspielungen auf Orte, Personen und Begebenheiten seines Bereiches erlaubt hätte. Wenn er (Parcival Lachm. S. 116) sagt:

so grôziu fwer sît noch ê
sach niemen hie ze *Wildenberc*,

so scheint er, als er diesen Theil seines Werkes dichtete, sich zu *Wildenberg* (einem alten Rittersitze in der obern Mayn-Gegend bei Burg-Kunstadt **) aufhalten zu haben.

Näher seinem Geburtsorte von Süden her lagen *Nördlingen*, von dem er im Willehalm (Lachm. S. 560. 295, 16), bei Beschreibung eines Schwertes, sagt:

Ze *Nördeling* kein dehschît (Flachsfschwinge)
hât dâ niemen also breit —

und *Tolenstein* (Flecken und Schloss, Sitz alter Grafen im Altmühlgrunde), dessen Kaufmannsfrauen er (Parcival S. 109) auf ganz eigene Weise anzieht:

Wenn tapfer zwar, täppischer doch
als bairisch Volk, sind diese noch.
Wer fein Geschick in diesen beiden Landen
zur Welt bringt, ein Wunder ist vorhanden.

*) Das jedenfalls annehmbarer klingt, als jenes vierhundert Jahre ältere naive: „Tole sint Walha, spahe sint Peigira“ etc. Eccard Fr. or. I. 441. 855.

**) Falls nicht das in den Regest. bav. oft genannte *Wiltperg*, Stammgut alter Grafen, gemeint seyn sollte.

diu kúufwip von *Tolenstein*

in der vasnaht nie baz gestriten,

und noch näher *Abenberg* (Städtchen und Schloss, Sitz alter Burggrafen dieses Namens, ohngefähr eine Meile von Eschenbach*), dessen *Anger* (Parcival S. 114), wohl ein wenig zu Wolframs Verdrusse, selten durch Ritterspiel zertreten worden seyn muss.

Gehen, die Richtigkeit der Angaben Pütrichs und Grünenbergers vorausgesetzt, diese weitem Anspielungen Wolframs selbst wieder gerade auf fränkische Orte und sagt der Dichter dennoch:

Wir Beier, wie wird dieser anscheinende Widerspruch auszugleichen seyn?

Die Frage berührt sich mit einer andern umfassendern, über welche unsere Historiker leider nichts weniger als schon im Reinen sind, und welche zu erörtern hier nicht der Ort seyn kann.

Als unbestritten darf angenommen werden, dass der Landstrich, von welcher bei dieser Frage die Rede ist, in Wolframs Zeit zum sogenannten *Nordgau* gehörte, wie er vierhundert Jahre früher noch zu Thüringen**) gezählt hatte. Ob der nach der Hand in den Mayn-Gegenden angenommene politische Name *Franken* auch für den mehr der Donau zu liegenden Nordgau vor sechshundert Jahren schon so gäng und gäbe gewesen sey, als späterhin, da (1329) der östliche Theil dieses Tummelplatzes wechselnder Dynasten zu Gunsten der Pfalzgrafen bei Rhein unter dem speciellen Namen der Pfalz***) ab-

*) Vergl. Regest. bav. IV. 231. 399. 525. 649.

**) Eccard. Fr. or. I. 376. ff.

***) Die obere Pfalz hieß im XVI. Jahrh. gewöhnlich die obere churfürstliche Pfalz in Bayern. Vrgl. etwa Regest. bav. III. p. 271. 327. IV. p. 249.

getrennt wurde, möchte wohl erst durch Urkunden bestimmter nachzuweisen seyn. Verwandtschafts- und Erbschafts-Verbindungen mit den Herzogen und Dynasten südlich der Donau sind bei den verschiedenen Dynasten des westlichen Nordgau gewiss eben so gut als bey denen des östlichen vorzusetzen. Und wenn, freilich etwas später, nämlich im J. 1284 (H. v. Lang's bayerische Jahrbücher S. 244) ein offenbar im Nordgau gelegenes Eschenbach (zweifelhaft ist, welches) vermuthlich im Gegensatz zum *Windischen Eschenbach*, *bayrisch Eschenbach* genannt wird, so sieht man wenigstens die Möglichkeit, wie auch unser Dichter sich unter die Bayern habe rechnen können.

Umgekehrt aber mag eben diese Aeussierung Wolframs, die wohl der einer Urkunde gleich gilt, sogar mit als Haltpunct für jene Ansicht dienen, nach welcher der Nordgau schon von der frühesten Zeit her in vielseitiger, politischer Verbindung mit Bayern gestanden hat, wie er denn wol nur von seiner Beziehung auf Bayern den Namen haben kann. Sagt doch auch Wolframs Zeitgenosse, der Geheimschreiber der Kaiser Conrad III., Friedrich I. und Heinrich VI., *Gotfrid von Viterbo*, im Pantheon Ed. 1519 col. 562:

„*Bavaricus fluvius vulgo Radiantia dictus*

Norica rura fovens“

Keinen Zweifel setzend in des ritterlichen Jacob Pütrichs Wort hat ein jüngerer Verehrer des alten Sängers, um sich wo möglich auch noch durch Selbstsehen zu überzeugen, das, was der Reichertshausen vor vier hundert Jahren gethan, in diesen letztvergangenen Herbstferien wiederholen zu müssen geglaubt. Er hat bei Gelegenheit einer grössern Reise auch eine Kirchfahrt gemacht gen Eschenbach den Markt, dass er die Stätte sähe von Wolframs Grab. Unser Frauen Münster daselbst hat er richtig gefunden; allein, irgend einen Stein in demselben oder ausser demselben zu entdecken, der noch

eine Spur trüge von des Sängers Namen oder Schilde, ist dem Pilger nicht vergönnt gewesen. *)

Ein ganz verwitterter Stein, an der nördlichen äussern Wand befestigt, der nur noch undeutliche Reste eines Crucifixes mit Maria und Johannes zu beiden Seiten und zweyer davor knienden Figuren, einer links und einer rechts, unter deren jeder weiland ein Wappen ausgehauen war, erkennen lässt, hat wohl auf den Sänger keinen Bezug. Monumente von dem Alter, welches hier vorausgesetzt werden müsste, sind überhaupt schon selten. Zudem ist die gegenwärtige Kirche, aus ein paar in ihre Quader eingehauenen Jahrzahlen zu schliessen, in den Jahrgängen 1460—1470 ganz umgebaut oder erneuert worden, so dass Pütrich nicht sie, sondern die ältere gesehen haben wird. Dass bei solchem Umbau das, was sich an Gräbern, Grüften und Grabmälern im Innern befunden, mehr oder weniger gelitten haben, ja ganz beseitigt worden seyn kann, ist begreiflich. Dreihundert Jahre später, nämlich 1749 ist die Kirche durch eine Seitencapelle erweitert worden.

Ausser dieser, U. L. Frau gewidmeten pfarrlichen und einer Capelle, befindet sich keine Kirche im Orte.

Es heisst dieses auf einer weiten offenen Anhöhe am Erlbach (vulgo Gänsbach) gelegene Städtchen in der Gegend gewöhnlich *Ober-Eschenbach* zum Unterschiede von den nahen Dörfern *Mittel* **) und *Unter-Eschenbach* ***). Auf dem Gemeindehause wird die Copie ei-

*) Der Versicherung, dass hinter den an der Mauer aufgeschichteten Holzvorräthen nichts der Art zu finden sey, durfte wohl Glaube geschenkt werden.

**) Von *Mitteln-Eschenbach* ist die Rede in Urkunden aus den Jahren 1287 und 1297. Regesta bav. IV. 639. 781.

***) *Eschenbach inferior* kommt vor in einer Urk. v. 1291. a. a. O. 483.

einer am Lucientage 1355 ausgestellten Urkunde bewahrt, durch welche Kaiser Carl IV. die Ritter des deutschen Ordens ermächtigt, ihr *Dorf Obern-Eschenbach* mit Thürmen und Mauern zu befestigen, und durch welche er demselben Stadtrechte ertheilt. Indessen scheint diese Urkunde nur die Bestätigung einer frühern, schon unter Ludwig dem Bayer ertheilten. An den Stadtthoren sieht man ausser dem Wappen der Stadt (dem Gänsbach) verschiedene andere, vermuthlich auf den deutschen Orden und Beamte desselben bezügliche mit der Jahrzahl 1469 ausgehauen. Der Ort, welcher dormalen 189 Häuser zählt, war bis auf die neueste Zeit der Sitz eines deutschmeisterischen unter dem Oberamte Ellingen stehenden Justiz- und Cameral-Amtes.

Wann das damalige Dorf Eschenbach an den bei Wolframs Lebzeiten erst im Entstehen begriffenen Deutschritterorden übergegangen sey, ist nicht genau zu bestimmen. Dass aber schon im J. 1268 ein Haus dieses Ordens daselbst bestanden habe, ergibt sich aus zwei unten noch einmal zu erwähnenden Urkunden von diesem und dem folgenden Jahre, in welchen ein *Heinricus, Commendator in Eschenbach*, als Zeuge auftritt. Im J. 1271 werden diesem Hause (*domui fratrum teutonicorum in Eschenbach*) von Friderich von Hohenburg Güter in Avelin an der Altmül, im J. 1272 von Friderich von Giselsheim tauschweise andere in Ruter und Surheim, im J. 1275 wird demselben von Conrad dem jüngern, Grafen von Oettingen, mit Zustimmung seiner Gemahlin Agnes von Wirtenberg durch Kauf die Villa Biberbach übergeben *). Im J. 1296 wird an den *Comenthur Lud-*

*) Regesta bay. IV. 765, 766, 769. In den beiden letztern der betreffenden Urkunden ist Zeuge Fr. Albertus Plebanus in Eschenbach. Ein Instrument von 1294 (a. a. O. IV. 573), wodurch Hartman dictus Rindesmul einen zu Gunsten des Klosters Hailsbronn gethanen Verzicht auf Güter in Stadeln und Windesbach wiederholt, ist „datum et actum in Eschenbach.“

wig zu *Eschenbach* das Holz bei der Nesselwiese verkauft *). Im J. 1297 schenkt Graf Ludwig zu Oettingen zum Heil seiner Seele dem *Haus des deutschen Ordens zu Eschenbach* sein dem Meinwart Frik zu Lehen gehendes Gut zu Reut in der Eschenbacher Pfarr **).

Endlich in einer Urk. v. 1306 kommt ein Bruder Albrecht der Schenke *Comenthur zu Eschenbach* als Zeuge vor ***).

Nach dem, was Pütrich sagt, lässt sich denken, dass Wolfram in dem Orte, an dem er, wie es scheint, geboren worden †) und begütert gewesen, auch seine Tage geschlossen habe. Ob er Nachkommen hinterlassen, ist nun wieder eine schwierige Frage.

In der oben berührten Urkunde v. 1268 kommt ein *Burkard von Eschenbach* und in der v. 1269 derselbe *Burkard von Eschenbach* und *Minward* (etwa dessen Bruder?) vor, wie sie vom Kloster Hailsbronn mit Gütern zu Adelberndorf (Alberndorf) belehnt werden. Sie sind von dem Commendator in Eschenbach, der dabei als Zeuge angeführt wird, bestimmt unterschieden. Aehnliches ist der Fall in Bezug auf einen *Heinrich von Eschenbach* in einer Urkunde von 1299 ††), durch welche nämlich Gotfrid v. Heideck und Kunigund dessen Hausfrau dem Deutschordenshause zu Eschenbach das Holz Thannach eignen, welches ihr Gevatter, jener *Heinrich v. Eschenbach*, von ihnen zu Lehen hatte †††).

*) Reg. IV. 627.

**) Reg. IV. 649.

**) Reg. V. 93.

†) Oder wollte man, um seine oben besprochene bayerische Landsmannschaft jedenfalls zu retten, den nicht eben wahrscheinlichen Fall annehmen, dass er sich, aus Bayern kommend, erst hier angesiedelt habe?

††) Reg. bav. IV. 683.

†††) Zum J. 1277 findet sich (Reg. bav. IV. 37) eine Urkunde über eine von Ebelin,

Ohngefähr um dieselbe Zeit, nämlich zu Anfang des XIV. Jahrh. muss auch *Ulrich von Eschenbach* gelebt haben, welcher als Dichter einer noch in verschiedenen Handschriften erhaltenen, auch bei Pütrich (Strophe 105) erwähnten Alexandreis bekannt ist. Ob dieser nicht besonders glückliche Nachahmer Wolframs auch ein Abkömmling desselben gewesen sey, lässt sich zur Zeit nicht bestimmen *).

Auch über das wahrscheinlich erst durch Familienverbindungen eingetretene Verhältniss der von Eschenbach zu Pleinfeld, welches Pleinfeld wirklich im XIII. und XIV. Jahrh. als Sitz einer darnach

einem Bürger zu Hammelburg, dem Nonnenkloster Himmelspforte bei Gemünden (Schönau) gemachte Schenkung von Gütern bei Holderich, die von einem edeln Herrn Otto genannt von Eschenbach (a nobili domino *Ottone dicto de Escenbach*) erkaufte worden. Diese Orte aber liegen von unserm Eschenbach etwas zu weit ab, als dass der hier genannte Otto ohne Bedenken gerade dieser Familie zugerechnet werden dürfte. Das *Escenbach* dieser Urk. scheint eher das *Achynebah* der Urk. v. 777 zu seyn, welches von Carl dem Grossen dem Kloster Fulda geschenkt worden und von Schannat (trad. Fuld. 27. 422), Eceard (Fr. or. I. 644), Lang (Reg. IV. 730) als Eschenbach bey Hammelburg erklärt ist. Auch das Eschenbach bei Kloster Engelthal (Reg. III. 299. 307. IV 713) geht uns hier wenig an.

*) Ulrich sagt am Eingange seines Gedichtes:

An sinnen, herre, reich
mich armen *Ulreich*!
Ich bin genant *Eschenbach*.
Waz her Wolfram ie gesprach,
daz ist von guoten sinnen geschehen.
Des muezewir alle iehen:
leien munt gesprach nie baz.

Woraus freilich wenig zu folgern ist.

Eine der vaticanischen Handschriften (Nro. 415) ist bezeichnet: *Ulrici presbyteri curtifidis ab Eschenbach Carmina sacra.*

benannten Familie vorkommt; müssen erst noch nähere Aufschlüsse erwartet werden**).

Ueberhaupt fügen, wie man finden wird, gegenwärtige Zeilen dem, was man bisher gewusst, nur Weniges bei. Ihr Verdienst muss darin bestehen, Johannes Müllers vor fünfzig Jahren ergangene Aufforderung an alle, die mit Urkunden zu thun haben, dass sie den verschiedenen hier zur Sprache gekommenen Namen einige nähere Aufmerksamkeit schenken möchten, neuerdings in Erinnerung gebracht zu haben.

** In den Reg. bav. V. 34 kommt zum J. 1302 ein Herr Egon von Pleinvelt vor. Vergl. ebendasselbst V. 11. zum J. 1251. Pleinvelt.

Welfen- und
von Eberhard
nicht mit dem
gegründet



benannten Familie vorkommt, müssen erst noch nähere Aufschlüsse erwartet werden**).

Ueberhaupt fügen, wie man finden wird, gegenwärtige Zeilen dem, was man bisher gewusst, nur Weniges bei. Ihr Verdienst muss darin bestehen, Johannes Müllers vor fünfzig Jahren ergangene Aufforderung an alle, die mit Urkunden zu thun haben, dass sie den verschiedenen hier zur Sprache gekommenen Namen einige nähere Aufmerksamkeit schenken möchten, neuerdings in Erinnerung gebracht zu haben.

** In den Reg. bay. V. 34 kommt zum J. 1302 ein Herr Egon von Pleinvelt vor. Vergl. ebendasselbst V. 11. zum J. 1251. Plienvelt.

Welfen Franz
von Eberhard dem
nicht nur das zugehört

